

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Innen- und Kommunalausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8231 -**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen

Berichterstatterin: Frau Abgeordnete Maurer

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 113. Sitzung vom 5. Juli 2023 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Der Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 48. Sitzung am 7. Juli 2023, in seiner 51. Sitzung am 26. Oktober 2023, in seiner 52. Sitzung am 10. November 2023 und in seiner 53. Sitzung am 30. November 2023 beraten.

Zu dem Gesetzentwurf wurden ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

Artikel 3 erhält folgende Fassung:

**"Artikel 3
Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung
freiwilliger Gemeindeneugliederungen**

Das Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

§ 5
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils für alle Geschlechter.'

2. Der bisherige § 5 wird § 6."

Bilay
Vorsitzender